



# KREISJUGENDFEUERWEHR

Dahme-Spreewald

[www.kjf-lds.de](http://www.kjf-lds.de)

Im Kreisfeuerwehrverband Dahme-Spreewald e. V.

Es schreibt Ihnen:  
Geschäftsstelle KfV LDS e. V.  
GF Mathias Liebe  
Lindenstraße 76 • 15926 Luckau  
Mobil: 0172 17 37 066  
Telefax: 032 22 21 32 531  
eMail: [gst@kjf-lds.de](mailto:gst@kjf-lds.de)

Liebe Eltern,

entsprechend den Wünschen der Kinder und Jugendlichen führen wir auch in diesem Jahr ein Herbstjugendlager der Kreisjugendfeuerwehr Dahme-Spreewald am Frauensee durch

**vom 29.09.2016 (ab 16:00 Uhr) bis zum 03.10.2016 (12:00 Uhr) im Kindererholungsdorf am Frauensee.**

Der Beitrag für jedes Kind sowie Betreuers entspricht seitens der Kreisjugendfeuerwehr Dahme-Spreewald:

**65,00 EUR**

**Hinweis:** Eine Rückerstattung des Beitrages aus gesundheitlichen oder anderen Gründen (z. B. erzieherische Maßnahmen, Urlaub), die eine kurzfristige Teilnahme nicht möglich macht, wird ausgeschlossen. Wir bitten Sie dafür eine entsprechende Reiserücktrittskostenversicherung selbst abzuschließen. Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist eine Reiseversicherung, die abgeschlossen wird, um Stornierungskosten abzuwenden, falls eine Reise kurzfristig und unerwartet abgesagt werden muss. Die Kreisjugendfeuerwehr stellt die Stornogebühren in voller Höhe des Beitrages pro Teilnehmer in Rechnung.

Eine notwendige Freistellung vom Unterricht müssen Sie als Elternteil bei der jeweiligen Schule selbst stellen. Dies übernimmt nicht der/die jeweilige/r Jugendfeuerwehrwart/in. Seitens der Kreisjugendfeuerwehr Dahme-Spreewald wird ein Informationsschreiben über das zuständige Schulamt an die Schulen versendet.

**Die verbindliche Teilnahmeerlaubnis ist bis spätestens 01.07.2016 bei dem Jugendfeuerwehrwart abzugeben.**

Weitere Informationen erhalten Sie von dem/der Jugendfeuerwehrwart/in, diese/r sammeln den Beitrag (falls nicht von der Verwaltung übernommen wird) und die beiliegende Teilnahmeerlaubnis ein. Wir bitten Sie, die **Teilnahmeerlaubnis vollständig und mit Druckbuchstaben** auszufüllen und zu unterzeichnen. Ohne diese Unterlagen kann Ihr Kind leider bei der Vergabe der Teilnehmerplätze nicht berücksichtigt werden.

**Abfahrt ab Feuerwehrgerätehaus:**

**Uhr**

**Rückfahrt am Montag: Abfahrt ab Lagerort gegen 12:00 Uhr**

Wir bedanken uns für Ihre freundliche Unterstützung.

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne der Geschäftsführer Mathias Liebe zur Verfügung.

## Anlage

Verbindliche Teilnahmeerlaubnis  
Packliste als „kleine Hilfestellung“  
Lagerordnung

Geschäftsstelle:  
KfV Dahme-Spreewald e. V.  
GF Mathias Liebe  
Lindenstraße 76  
15926 Luckau

So erreichen Sie uns:  
Mobil: 0172 17 37 066  
Fax: 032 22 21 32 531  
eMail: [gst@kjf-lds.de](mailto:gst@kjf-lds.de)  
[geschaeftsstelle@kfv-lds.de](mailto:geschaeftsstelle@kfv-lds.de)

Kreisjugendfeuerwehrwart  
Christian Liebe  
Mobil: 0152 54 516 485  
eMail: [kjfw@kjf-lds.de](mailto:kjfw@kjf-lds.de)

[www.kjf-lds.de](http://www.kjf-lds.de)  
[www.feuerwehr-mach-mit.de](http://www.feuerwehr-mach-mit.de)  
[www.facebook.com/kjflds](http://www.facebook.com/kjflds)



# KREISJUGENDFEUERWEHR

Dahme-Spreewald

www.kjf-lds.de

Im Kreisfeuerwehrverband Dahme-Spreewald e. V.

## VERBINDLICHE TEILNAHMEERLAUBNIS

Name: \_\_\_\_\_ Geschlecht:  männlich  weiblich  
Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.Datum: \_\_\_\_\_  
Straße, H-Nr.: \_\_\_\_\_ tt.mm.jjjj  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer (Festnetz): \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_  
Jugendfeuerwehr: \_\_\_\_\_ Telefonnummer (Mobil): \_\_\_\_\_

nimmt verbindlich teil am 21. Herbstjugendlager der Jugendfeuerwehren des Landkreises Dahme-Spreewald vom 29.09.2016, ab 16:00 Uhr bis 03.10.2016, ca. 12:00 Uhr, im „Kindererholungszentrum Frauensee“, 15754 Heidesee OT Gräbendorf unter Leitung der Kreisjugendfeuerwehrwartes.

Das Anschreiben mit den Hinweisen und die Lagerordnung haben wir erhalten:  JA  NEIN

Mein Kind ist zurzeit vollkommen gesund:  JA  NEIN

(Sollte sich am Gesundheitszustand meines Kindes etwas ändern, was die Teilnahme an dem Lager beeinträchtigt, so werde ich den verantwortlichen Jugendfeuerwehrwart davon unterrichten.)

### WICHTIG

Für den Fall, das unser Kind erkrankt oder verunfallt, sind wir damit einverstanden, dass der behandelnde Arzt gegebenenfalls die von ihm für notwendig erachteten Maßnahmen einleitet.

Krankenkasse des Kindes: \_\_\_\_\_

Letzte Tetanusimpfung: \_\_\_\_\_

Telefonnummer im Notfall: tags \_\_\_\_\_ nachts: \_\_\_\_\_

Erkrankung, Allergien	Medikamente (Bezeichnung bzw. Name)	Dosis

Weitere wichtige Informationen zu Krankheiten, Allergien etc.:

Wir sind damit einverstanden, das unser Kind bei Nichteinhaltung eines Mindestmaßes an Disziplin und Ordnung (z.B. unerlaubtes Entfernen von der Gruppe, wiederholte Nichtteilnahme an den Gruppenveranstaltungen, u. ä.) auf unsere Kosten nach Hause gebracht wird. **Die Lagerordnung wird anerkannt.**

Hiermit erklären wir unser Einverständnis, dass Foto- oder Videoaufnahmen, die während des Herbstjugendlagers gemacht werden, ohne Vergütung und zeitlich sowie räumlich unbegrenzt in audiovisuellen Medien oder Printmedien benutzt werden dürfen.

### Besondere Hinweise

(z.B. An- und Abreisetag, Bettenbelegungswünsche\*, Einschränkungen, Verbote, Besonderheiten u. s. w.)

Anreisetag: \_\_\_\_\_ Abreisetag: \_\_\_\_\_

Zimmerwunsch\*: \_\_\_\_\_

(\*Bettenbelegungswünsche können **nur** bei Gleichaltrigen und bei gleichem Geschlecht berücksichtigt werden. Bitte Name, Vorname und Jugendfeuerwehr des anderen Kindes angeben! Es gibt aber **keine Garantie** für den Belegungswunsch!)

Sonstige Hinweise: \_\_\_\_\_

Ort Datum Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten

**Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!**



### **PACKLISTE** **als „kleine Hilfestellung“**

- Bettwäsche** bestehend aus Bettlaken, Kopf- und Deckenbezug (**unbedingt mitzubringen!!!**)
- Krankenversicherungskarte (privat und gesetzlich)
- Notwendige Medikamente
- Mitgliedsausweis der Deutschen Jugendfeuerwehr
- Dienstbekleidung der Jugendfeuerwehr  
(Jacke, Hose, Schutzhelm, -schuhe, -handschuhe, ggf. Wetterschutzjacke)
- festes Schuhwerk
- warme Bekleidung
- Sportkleidung (Trainingshose kurz oder lang, Sport-Shirt, Sportschuhe)
- Trinkflasche
- Waschzeug (Zahnbürste, Zahnpasta, Duschbad oder Seife)
- Handtücher
- Hygiene Artikel
- Badelatschen
- Nachtwäsche
- Dinge des persönlichen Bedarfs

*Angaben nicht vollständig und ohne Gewähr*

#### **ACHTUNG:**

\* Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen!

\* Bitte kein Schlafsack als Bettwäsche-Ersatz mitgeben!



# LAGERORDNUNG

## Herbstjugendlager 2016

29.09. bis 03.10.2016

1. Alle Teilnehmer des Herbstjugendlagers der Jugendfeuerwehren des Landkreises Dahme-Spreewald haben sich während der Lagerzeit den Anordnungen und Weisungen der Betreuer, der Lagerleitung und dieser Lagerordnung zu fügen.
2. Das Rauchen im Lager, sowie in der Waldumgebung des Lagers, ist allen Kindern und Jugendlichen grundsätzlich verboten. Jugendliche ab dem vollendeten 18. Lebensjahr haben die gekennzeichnete Raucherinsel zu benutzen.
3. Es ist im Lager und in seiner Umgebung auf Ordnung, Sauberkeit und angemessene Ruhe zu achten. Bereitgestellte Müllbehälter sind zu benutzen.
4. Fundsachen sind unverzüglich bei einem Betreuer oder in der Lagerleitung abzugeben.
5. Das Baden und Schwimmen im Gewässer ist grundsätzlich untersagt.
6. Das Verlassen des Lagergeländes ist nur mit Genehmigung und gegebenenfalls unter Aufsicht eines Betreuers gestattet.
7. Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist verboten und wird geahndet.
8. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet mit dem Wecken. In dieser Zeit ist absolute Ruhe zu wahren.
9. Brände, Verletzungen oder auftretende Erkrankungen sind sofort einem Betreuer oder der Lagerleitung zu melden.
10. Die Mitglieder der Lagerleitung und die zuständigen Betreuer der Gruppen haben unmittelbares Weisungsrecht gegenüber jedem Lagerteilnehmer. Dieses Weisungsrecht kann bei Nichtanwesenheit des zuständigen Betreuers und in gefährlichen Situationen von anderen Betreuern ausgeübt werden. Der Lagerleiter ist in Absprache mit dem verantwortlichen Betreuer berechtigt, Lagerteilnehmer die vorsätzlich oder bewusst grob gegen diese Lagerordnung oder gegen die Weisungen eines Betreuers oder der Lagerleitung verstoßen, des Lagers zu verweisen und nach Hause zu schicken. Die hieraus entstehenden Kosten müssen vom Erziehungsberechtigten getragen werden.